



HOCHTAUNUSKREIS

PRESSEMITTEILUNG

V.i.S.d.P.

Ulrich Krebs

21. Mai 2021

68/2021

Inzidenz: Hochtaunuskreis liegt den dritten Tag unter 50

Hochtaunuskreis. Der Hochtaunuskreis liegt heute als einer der ersten Landkreise Hessens bei der Corona-Inzidenz den dritten Tag unter der 50er-Grenze. Laut Robert Koch-Institut (RKI) liegt der Wert am Freitag bei 47,3.

Bleibt die Inzidenz weiter unter 50, sind weitere Lockerungen schon ab kommenden Montag, den 24. Mai 2021 möglich und die Stufe 2 der Landesverordnung tritt in Kraft. Voraussetzung ist, dass der Inzidenzwert an fünf Kalendertagen in Folge unter 50 liegt. Unter anderem sind folgende Regeln neu: Hotels und Pensionen dürfen ihre Auflagen lockern, für die Außengastronomie fallen Testpflicht und Terminbuchungen weg. Besuche der Innengastronomie sind unter Auflagen und mit Testpflicht oder Genesungs-/Impfnachweis möglich. Für alle Schulklassen gilt der Präsenzunterricht mit Testpflicht zweimal in der Woche.

Herausgegeben vom
HOCHTAUNUSKREIS

Der Kreisausschuss
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Ehrungen und Orden

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel.: 06172 999 9080 / 9081
Fax.: 06172 999 9829

presse@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Alle Einzelheiten zu den neuen gelockerten Corona-Regelungen sind auf der Webseite des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration zu finden unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/wo-gelten-welche-bundes-und-landesregeln>

Die gastronomischen Betriebe des Hochtaunuskreises sind auf der Webseite des Taunus Touristik Service e.V. zu finden: <https://taunus.info/angebote/essen-und-trinken/>. Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten gibt es auf den dort verlinkten Webseiten der einzelnen Betriebe.